

Thomas FREUDENHAMMER, *Saracen Slaves in Tenth and Early Eleventh-Century Catalonia*, VSWG 110 (2023) S. 370–383, untersucht in „sporadischer“ Überlieferung (Chroniken, Schenkungs- und Verkaufsurkunden etc.) Schicksale muslimischer Sklaven, „Sarazenen“ in den Quellen genannt, am Hof der Grafen von Barcelona, auf den Gütern der Bischöfe von Urgell und den privaten Obstplantagen im Umland der Städte. In den militärischen Auseinandersetzungen des 10. und 11. Jh. mit Al-Andalus wurden Muslime Beute von Sklavenjägern, die an der Spitze kleiner berittener Einheiten grenzüberschreitende Raubzüge durchführten. Quellen zeigen, dass die „Beute“ als Objekte gleich Pferden auf lokalen Märkten Kataloniens, auch am Stadttor von Barcelona verkauft wurde, sie vermitteln wenige Einblicke in einen der frühen Sklavenmärkte Europas. Die versklavten Menschen arbeiteten auf den Gütern als Gärtner, Haushälter etc., sie wurden als Geschenke im diplomatischen Verkehr missbraucht, man rechnete sie unter die „Sachen“ im Haus: „ein Fass, ein Schwein, ein Kaninchen, eine Sarazenin, eine Gartenhacke, eine Gartenschere und eine Axt“, heißt es im Inventar des Hausrats, als der Bauer Blanderic im Jahr 981 seiner Frau Seseviga ein Haus veräußerte. Der „Wert“ dieser Menschen wurde mit dem von Pferden verglichen: *in propter precium kavallo I per pesses Xcem et Sarrazino I per pesses III et pessades II de argento*, so steht es in dem von F. im Anhang (S. 383) edierten Verkaufsvertrag von Gütern durch Graf Ramon Borrell (997 Oktober 28). Gerhard Fouquet

Albert REIXACH SALA, *Frenar el contagio por tierra y por mar en Cataluña y Mallorca en el siglo XV: en los albores de los cordones sanitarios*, Reti Medievali Rivista 24,2 (2023) S. 51–87, untersucht auf der Basis des reichen Quellenmaterials im Arxiu Històric de la Ciutat de Barcelona, Fonds Consell de Cent, und im Arxiu del Regne de Mallorca die Maßnahmen, die in der Folge der Pestepidemie von 1347–1351 im 15. Jh. präventiv oder weitere Pestausbrüche flankierend getroffen wurden. Als Fallbeispiele dienen dabei Barcelona und Mallorca. In beiden Fällen stehen die Einschränkung der Mobilität und die Kontrolle des ankommenden Schiffsverkehrs im Vordergrund. Eine Vergleichstabelle (S. 81f.) macht die fortlaufende Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen deutlich, wobei auffällt, dass eine Großzahl der Pestausbrüche lokal begrenzt war

Thomas Hofmann

-----

Anna C. SCHLENDER, *The Queen of Orléans: Ingeborg of Denmark, female rulership, and the Capetian monarchy*, Haskins Society Journal 33 (2021) S. 97–117: Ingeborg von Dänemark und Philipp II. August von Frankreich hatten spektakuläres Pech mit ihrer Ehe. Geschlossen am 14. August 1193 in Amiens, wurde sie auf Philipps Wunsch am 5. November 1193 durch ein Konzil in Compiègne annulliert, und obwohl Ingeborg mächtige kirchliche Fürsprecher fand, die Philipp 1213 zwangen, sie wieder als seine rechtmäßige Ehefrau anzuerkennen, lebten sie und der König während seiner ganzen Regierungszeit getrennt. Sch. interessiert sich dafür, in welcher Weise